

## Beauftragter für Missbraucher?

### Zum Interview mit Bischof Ackermann und dem Missbrauchsbeauftragten Rörig, SZ vom 29.3.2021

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung Rörig bemerkt gegenüber der SZ, eine unabhängige Wahrheitskommission sei „juristisch [...] in Deutschland nicht umsetzbar.“

Das klingt so, als müsste sich die Justiz dazwischenwerfen, falls die Kirche eine unabhängige Wahrheitskommission zulassen wollte. Aber warum sollte das so sein? Rörig argumentiert: Wir müssten dazu an der „Grundarchitektur unseres Rechtsstaats Veränderungen vornehmen“, „die Strafprozessordnung auf verjährte Fälle übertragen“; hier wäre eine „Zwei-Drittel-Mehrheit des Bundestages“ gefordert, denn „laut Grundgesetz regeln die Kirchen ihre inneren Angelegenheiten selbst.“

Wirklich? Eine Rückfrage bei Juristen ergibt: Rörig argumentiert hier irreführend. Schon der Kernsatz ist unvollständig zitiert. Art. 137 Abs. 3 S. 1 der deutschen Verfassung vom 11.8.1919 (Fortgeltung gemäß Art. 140 GG): *Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.* [Hervorhebung PM.]

Das bedeutet zunächst: Sexueller Missbrauch ist keine „innere Angelegenheit“ der Kirche, sondern ein Offizialdelikt. Es gibt keine rechtliche Immunität von Priestern. Und bevor Staatsanwälte eine Verjährung feststellen können, müssen sie erst mal den Sachverhalt aufklären. Sie wären nach dem Legalitätsprinzip sogar dazu verpflichtet: Sie müssten, notfalls gegen Unbekannt, ermitteln und Akten beschlagnahmen, statt sich von der Kirchenleitung ausgewählte Fälle vorlegen zu lassen.

Warum tun sie es nicht? Vielleicht fühlen sich die Eliten von Justiz und Kirche einer Art „Freundschaftsgeist“ verpflichtet im Sinne des Konkordats zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern vom 29. März 1924 [!], Art. 15 § 1: *„Sollte sich in Zukunft bei der Auslegung vorstehender Bestimmungen irgendeine Schwierigkeit ergeben, so werden der Hl. Stuhl und der Bayerische Staat gemeinsam eine freundschaftliche Lösung herbeiführen.“* [Hervorhebungen PM.]

Könnte das Konkordat hier stillschweigend einen Freibrief für priesterliche Pädosexualität gemeint haben? Doch eher nicht, und selbst wenn: Dass eine unabhängige Aufklärung über systemische innerkirchliche Missstände mit der „Grundarchitektur unseres Rechtsstaates“ unvereinbar wäre, geht aus keiner Bestimmung hervor.

Warum überschüttet der Jurist Rörig uns SZ-Leser mit einer Lawine vermeintlicher Rechtstrümpfe, nur um die Forderung nach einer Wahrheitskommission vom Tisch zu kriegen? Indem er uns nämlich an der Wahrheit vorbeiführt, legt er überhaupt erst den Focus auf die juristische Frage. Was wäre hier strafrechtlich alles möglich und geboten! Eine unabhängige Wahrheitskommission, die sich nur der Aufklärung widmet, wäre ein Klacks dagegen.

Petra Morsbach  
Starnberg